

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017

Anträge der Regierung vom 15. November 2016

Ziff. 7 (Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil 2017–2018):

Erhöhung um Fr. 2'129'100.– auf Fr. 35'564'300.–.

Begründung:

Die Finanzkommission verlangt, dass der Sonderkredit um folgende Faktoren, die zusätzlichen Mittelbedarf begründen, gekürzt wird (vgl. Botschaft, S. 165):

- Erhöhung Basisfinanzierung für Forschung und Entwicklung (Fr. 850'000.– je Jahr): Fr. 1'700'000.– für die zweijährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung;
- erwarteter Rückgang Bundesbeiträge (Fr. 429'100.– je Jahr): Fr. 858'200.– für die zweijährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

Die Regierung hat bereits am 5. Juli 2016 im Zuge der Null-Lesung und Eröffnung der Anhörung bei den Mitträgerkantonen bei diesen beiden Positionen korrigiert. Die Erhöhung der Basisfinanzierung für Forschung und Entwicklung wurde vollständig gestrichen und der erwartete Rückgang der Bundesbeiträge halbiert. Auf S. 165 der Botschaft zum Budget ist dies missverständlich dargestellt, weil beide Positionen in der Tabelle ohne Kürzung aufgeführt werden. Nach dem Willen der Finanzkommission sollen beide Positionen vollständig gekürzt werden. Dies akzeptiert die Regierung.

Das bedeutet, dass der erwartete Rückgang der Bundesbeiträge vollständig gekürzt wird, was den Sonderkredit insgesamt um Fr. 429'100.– (und nicht wie gemäss Antrag der Finanzkommission um Fr. 2'558'200.–) entlastet. Würde man dem Antrag der Finanzkommission folgen, würden die gleichen Positionen zweimal gekürzt, was nicht korrekt ist. Dieser Berechnungsfehler muss daher bereinigt werden.

Konto 4232.360 (Fachhochschulen / Staatsbeiträge):

Erhöhung um Fr. 1'065'000.– auf Fr. 122'762'500.–.

Begründung:

Folgekorrektur der entsprechenden Jahrestanche des Sonderkredits Hochschule für Technik Rapperswil, vgl. Begründung Ziff. 7.

Konto 7150.301 und 303 (Migrationswesen / Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge):

Festhalten am Entwurf der Regierung (Fr. 4'114'800.–).

Festhalten am Entwurf der Regierung (Fr. 597'900.–).

Konto 7151.301 und 303 (Asylwesen / Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge):

Erhöhung um Fr. 260'700.– auf Fr. 9'580'600.–.

Erhöhung um Fr. 40'000.– auf Fr. 1'501'400.–.

Begründung:

Der Verzicht auf ein zusätzliches Asylzentrum gemäss Antrag der Finanzkommission – der von der Regierung explizit befürwortet wird – kann nicht mit dem Verzicht auf zusätzliche personelle Ressourcen in der «Zentrale» des Migrationsamtes und der Asylabteilung verknüpft werden. Der heutige Personalbestand im Migrationsamt und insbesondere in der Asylabteilung beruht nach wie vor auf vier Asylzentren mit 365 Plätzen. Das heutige Mengengerüst ist wesentlich grösser (sieben ständige Asylzentren mit 580 Unterbringungsplätzen). Um einen geordneten Asylbetrieb zu gewährleisten, sind diese Anpassungen unumgänglich und insbesondere auch im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Ziff. 8 (neu):

Die Regierung wird eingeladen, die von der Finanzkommission gegenüber dem Entwurf der Regierung vorgenommenen Kürzungen der Personalkredite um netto Fr. 1'386'200.– im Sinn einer globalen Lohnkostensteuerung umzusetzen.

Begründung:

Die Finanzkommission hat durch die Streichung verschiedener Stellen die Personalkredite um netto Fr. 1'386'200.– gekürzt (gekürzter Betrag unter Ausklammerung des Asylbereichs und der Korrektur im allgemeinen Personalaufwand). Die Regierung akzeptiert dieses Kürzungsvolumen. Sie erwartet im Sinn der globalen Steuerung, dass die Festlegung des operativen Ressourceneinsatzes flexibel durch sie erfolgen kann. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Stossrichtung der neuen Personalaufwandsteuerung, die mit dem Budget 2018 zur Anwendung kommen soll.

Ziff. 9 (neu):¹

Die Regierung wird eingeladen, der Finanzkommission jährlich über die durch Dritte finanzierten Stellen Bericht zu erstatten. Fällt eine Drittfinanzierung weg, ist der entsprechende Personalkredit zu kürzen.

Begründung:

Die Finanzierung durch Dritte (z.B. Bund, Private) ist jeweils in einem Erlass oder Vertrag geregelt. Die Regierung ist gewillt, den entsprechenden Personalaufwand zwecks Sicherstellung der Saldoneutralität zu reduzieren, sobald die entsprechenden Erträge bzw. die massgebenden Rechtsgrundlagen sich verändern oder wegfallen. Damit kann die Saldoneutralität nachhaltig gewährleistet werden.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.